

# Heide Gerstenberger

## Elemente einer historisch-materialistischen Staatstheorie\*

### I.

Die marxistische Staatstheorie ist bislang vor allem in drei Richtungen entwickelt worden. Als Theorie der Zerschlagung des bürgerlichen Staates, als Ideologiekritik der bürgerlichen Staatstheorie und als Theorie von der Entwicklung der Staatsfunktionen im Zusammenhang des Vergesellschaftungsprozesses der kapitalistischen Produktionsweise. Alle drei Ansätze sind – mit mehr oder weniger Ausführlichkeit, mit mehr oder weniger Nachdruck – in den Werken von Marx, Engels und Lenin enthalten. Hier wird auch nicht, wie derzeit zumeist üblich, vorgeschlagen, die weitere Arbeit ausschließlich auf den letzten der angeführten staats-theoretischen Ansätze zu beschränken. Im Gegenteil: gerade die Verknüpfung der bislang weitgehend getrennt nebeneinander herlaufenden Ausarbeitungen einer marxistischen Staatstheorie ist einer der beiden Arbeitsvorschläge, die ich mit diesem Aufsatz zu begründen versuche.

Eine derartige Verknüpfung setzt voraus, daß zunächst Klarheit darüber geschaffen wird, ob die bislang getrennten Arbeitsteile der marxistischen Staatstheorie als von denselben theoretischen Voraussetzungen ausgehend betrachtet werden können, oder ob eine derart gemeinsame theoretische Basis erst noch herzustellen sei. Deshalb werden hier zunächst die drei wichtigsten Ausarbeitungsstränge und deren jeweilige Ansatzpunkte im Werk von Marx, Engels und Lenin skizziert (der Nachdruck liegt auf den Ausarbeitungen; in diesem Zusammenhang ist eine vollständige Rekonstruktion der bei Marx, Engels und Lenin tatsächlich vorliegenden Ansätze also nicht intendiert)<sup>1</sup>.

### II.

Die bekannteste und zugleich die lange Zeit dominante marxistische Staatstheorie ist diejenige von der Zerschlagung des bürgerlichen Staates<sup>2</sup>. Sie ist entwickelt worden vor allem im Anschluß an die von Marx und Engels durchgeführten konkret historischen Analysen revolutionärer Situationen (insbesondere: »Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte« und »Der Bürgerkrieg in Frankreich«).

\* Für Hinweise auf Schwächen im Ansatz und der Durchführung danke ich Alexander v. Brünneck, Michael Neumann, Joachim Perels, Dietrich Roscher. Die verbliebenen haben sie nicht mitzuverantworten.

<sup>1</sup> Eine derartige Rekonstruktion wäre allerdings hilfreich für die derzeitige Diskussion. Sie müßte von den verschiedenen Theorieansätzen her solche Arbeiten, wie sie etwa Ralph Miliband (Marx und der Staat, deutsch: Internationale Marxistische Diskussion 15, Berlin 1971) vorgelegt hat, problematisieren.

<sup>2</sup> Diese Formulierung gebrauche ich in Übereinstimmung mit dem Arbeitsbericht eines Kollektivs des KSB Göttingen: Lenin – Rosa Luxemburg. Analyse ihrer Differenzen, 2. Aufl. Göttingen 1971, S. 41.

In diesen Analysen wird der Staat überwiegend – wenn auch keineswegs ausschließlich – behandelt als der aus der Klassenspaltung entstandene Zwangsapparat zur Unterdrückung der Arbeiterklasse und zur gleichzeitigen Überbrückung divergierender Fraktionsinteressen innerhalb der Kapitalistenklasse. Trotz der grundsätzlichen Berücksichtigung ökonomischer Funktionen des Staatsapparats folgte aus den Bedingungen der analysierten Situation selbst, daß staatliche Macht vorwiegend dargestellt wurde als die im Dienste der herrschenden Klasse verfolgte Korruption und Intrige, als der Einsatz von Armeen und Gefängnissen. Vor allem Engels hat diesen Charakter des Staatsapparats, das Zwangsinstrument zur Aufrechterhaltung der Klassenspaltung zu sein, auch in der theoretischen Verallgemeinerung zum dominanten erhoben<sup>3</sup>. Wobei – im deutlichen Gegensatz zu Ausführungen von Marx im ›Kapital‹<sup>4</sup> – die grundlegenden ökonomischen Funktionen des Staatsapparats dann als *Folge* aus der Notwendigkeit resultieren, ihn als Zwangsapparat finanziell aufrechterhalten zu können<sup>5</sup>.

Für seinen Kampf gegen den Revisionismus und für die Revolution hat sich Lenin maßgeblich an Engels' Ausführungen in ›Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates‹ und an den konkret historischen Analysen von Marx und Engels orientiert<sup>6</sup>. Er war es auch, der mit Nachdruck auf die Veränderung hinwies, die Marx und Engels im Laufe ihres Lebens an ihrer Theorie der Übernahme des bürgerlichen Staates durch die Arbeiterklasse vorgenommen haben. Hielten sie diese in früheren Jahren für möglich, so zogen sie aus der grausigen Erfahrung der Niedermetzung der Commune den für Lenin grundlegenden Schluß, daß die Arbeiterklasse »nicht die fertige Staatsmaschinerie einfach in Besitz nehmen und diese für ihre eigenen Zwecke in Bewegung setzen«<sup>7</sup> kann. Diese neue Erkenntnis von der Unmöglichkeit der bloßen Umwandlung bzw. Übernahme des bürgerlichen Staates hat Lenin – vor allem in seiner Schrift ›Staat und Revolution‹<sup>8</sup> aufgenommen und fortentwickelt.

Für seinen Kampf gegen die entgegengesetzte, revisionistische Staatstheorie hat Lenin die Gewaltaspekte des bürgerlichen Staates besonders hervorgehoben<sup>9</sup>. Diese, bei ihm angelegte Tendenz, ist in der an ihm orientierten Weiterentwicklung der Theorie von der proletarischen Revolution noch verstärkt worden, so daß diejenigen analytischen Ansätze tendenziell in Vergessenheit gerieten, welche die Staatsfunktionen nicht nur im Zusammenhang mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise, sondern auch mit der allgemeinen Entwicklung der Produktivkräfte zu berücksichtigen suchten. Wenngleich Lenin bereits drei Monate nach Fertigstellung der Schrift über ›Staat und Revolution‹ in der Arbeit ›Die drohende Katastrophe und wie man sie bekämpfen soll‹<sup>10</sup> seine Aussage faktisch revidierte, daß sich nach Überwindung der repressiven die übrigen Funktionen des Staates auf ›einfache Operationen der Kontrolle und Rech-

<sup>3</sup> Vgl. vor allem: F. Engels: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates (hier zitiert nach der Ausgabe Berlin 1971), S. 193.

<sup>4</sup> Marx, Das Kapital, Bd. I, MEW 23, S. 779 ff.

<sup>5</sup> Dies bezieht sich vor allem auf die Behandlung der Staatsschulden und der Steuern, die im Kapital abgehandelt werden als wichtige Mittel zur Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise und in der zitierten Schrift von Engels als aus der Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Staatsapparates resultierend (letzteres: Engels, a. a. O., S. 192).

<sup>6</sup> Lenin wiederholt in ›Staat und Revolution‹ die von Engels gegebene Begründung für Staatsschulden und Steuern. Werke 25, S. 403.

<sup>7</sup> Der Bürgerkrieg in Frankreich, MEW 17, S. 336.

<sup>8</sup> Werke 25, S. 398 ff. (geschrieben August 1917).

<sup>9</sup> Vgl. Staat und Revolution, Werke 25, S. 465.

<sup>10</sup> Werke 25, S. 331 ff. (Geschrieben Ende Oktober 1917).

nungsführung<sup>11</sup> reduzieren ließen, so ist doch als Lenin'sche Staatstheorie vor allem die vom Unterdrückungsapparat kolportiert worden.

Für die konkrete Politik, die mit ›Staat und Revolution‹ intendiert worden war, blieb die Vernachlässigung des Doppelcharakters des Staates, welcher aus dem grundsätzlichen Doppelcharakter der Ware als Tausch- und als Gebrauchswert folgt<sup>12</sup>, unerheblich, nicht jedoch für die dann auftretenden Probleme der Übergangsgesellschaft. Hier zeigte sich, daß zur Entwicklung einer Theorie der Übergangsgesellschaft eine ausgearbeitete Theorie des bürgerlichen Staates erforderlich gewesen wäre, eine Theorie, die analytisch zu scheiden versucht hätte zwischen jenen in der Realität des bürgerlichen Staates untrennbar verbundenen Funktionen des Staatsapparats: solchen, die im Zusammenhang stehen mit einem bestimmten Grad der Produktivkraftentwicklung und damit der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und solchen, welche die Aufrechterhaltung der Klassengesellschaft repressiv garantieren.

Zwar hat Lenin in seiner Analyse des Imperialismus darauf hingewiesen, daß durch Extraprofite in der imperialistischen Phase des Kapitalismus die Kapitalisten einen Teil der Arbeiterklasse sich als Revisionisten halten könne<sup>13</sup>. Die neue, vor allem in Sozialreformen und teilweisen Lohnerhöhungen sich manifestierende Form der Staatstätigkeit ist hier also durchaus berücksichtigt (wobei die Frage der Finanzierung solcher Reformen in unserem Zusammenhang nicht diskutiert zu werden braucht). Dennoch fehlt die konsequente Fortführung der in den historisch-systematischen Arbeiten von Marx, von Engels und auch von Lenin selbst<sup>14</sup> angelegten Analysen der Funktionen des Staates für die Entwicklung des Produktionsprozesses. Dieser Mangel hat mit dazu beigetragen, daß aus der Notwendigkeit ökonomischer Zentralisation und Planung strukturelle Wirkungen resultierten, deren politische Problematik zunächst nur unzureichend erkannt wurde. Diese Erfahrung ist all jenen entgegenzuhalten, welche ungebrochen an Lenins Streitschrift über ›Staat und Revolution‹ für die europäische Arbeiterbewegung meinen anknüpfen zu können<sup>15</sup>. Zwar wird mit gutem Grund diese Schrift und die in ihr verarbeitete historische Erfahrung der Arbeiterbewegung gegenüber Theorien vom neutralen Staat, vom Interklassen- oder Sozialstaat ins Feld geführt, gleichzeitig aber ist mit Lucio Magri ein neuer Realismus zu fordern<sup>16</sup>: ein Realismus, welcher den Staat der bürgerlichen Gesellschaft in *allen* seinen Dimensionen analysiert und kritisiert.

### III.

Im Unterschied zur Theorie von der Zerschlagung des bürgerlichen Staates orientiert sich die Fortführung der Ideologiekritik der bürgerlichen Verfassungen überwiegend an den Marx'schen Frühschriften. Das besondere Interesse solcher

<sup>11</sup> Staat und Revolution, Werke 25, S. 465.

<sup>12</sup> Zu diesem Doppelcharakter des Staates vgl. Marx, Das Kapital. 3. Bd. MEW 25, S. 397. Grundsätzlich zur Analyse des Doppelcharakters auch Henryk Grossmann: Marx, die klassische Nationalökonomie und das Problem der Dynamik. Ffm. 1969, insbesondere S. 17 ff.

<sup>13</sup> Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, Werke 22, S. 306.

<sup>14</sup> Vgl. etwa: Zur sogenannten Frage der Mächte, Werke I, S. 65 ff.; Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, Werke III, S. 7 ff.; Neue Daten über die Entwicklungsgesetze des Kapitalismus in der Landwirtschaft, Werke 22, S. 5 ff.

<sup>15</sup> Besonders deutlich bei Lucio Colletti, Lucio Libertini und Livio Maitan in: Über Lenins ›Staat und Revolution‹, Internationale marxistische Diskussion, 2, Berlin 1970, S. 5–50.

<sup>16</sup> Lucio Magri: Für einen neuen Realismus, deutsch: Internationale Marxistische Diskussion, 2, Berlin 1970, S. 51–98.

Arbeiten gilt der politischen – und damit rechtlichen – Konstitution des bürgerlichen Staates, dem Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft, citoyen und bourgeois<sup>17</sup>. Sie führen damit jene zentrale Thematik der Marxschen Frühschriften fort, aus deren Erarbeitung Marx die Theorie des historischen Materialismus entwickelte.

Diesen – in unserem Zusammenhang bedeutsamen – theoretischen Entwicklungsprozeß des historischen Materialismus hat Marx in seinem berühmten Vorwort zur Kritik der politischen Ökonomie im Jahre 1859 rückblickend skizziert. Er schreibt dort, seine 1834 unternommene kritische Revision der Hegelschen Rechtsphilosophie haben in dem Ergebnis gemündet, daß »... Rechtsverhältnisse wie Staatsformen weder aus sich selbst zu begreifen sind noch aus der sogenannten allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes, sondern vielmehr in den materiellen Lebensverhältnissen wurzeln, deren Gesamtheit Hegel, nach dem Vorgang der Engländer und Franzosen des 18. Jahrhunderts, unter dem Namen »bürgerliche Gesellschaft« zusammenfaßt, daß aber die Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft in der politischen Ökonomie zu suchen sei.«<sup>18</sup>

Spätere Interpreten haben diesen Satz zumeist gelesen mit der Kenntnis des »Kapitals« oder doch der »Kritik der politischen Ökonomie« im Hinterkopf und auch Marx gibt hier nicht exakt seinen wissenschaftlichen Standpunkt von 1843 wieder, sondern formuliert diesen unter Einbeziehung seines zwischenzeitlich erreichten theoretischen Verständnisses. Für dieses bildete die Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie aber nur die allererste Voraussetzung. Sie hatte sich – nicht nur vom Aufbau her – die Ebene der Diskussion noch von Hegel vorschreiben lassen, und in vielem trifft für diese Arbeit tatsächlich zu, was für spätere Schriften von Marx als verkürzte Formel bewertet werden muß: die bloße Umkehrung der Hegelschen Dialektik.

Der grundlegende Angriff von Marx gegenüber der spekulativen Verkehrung der Verhältnisse durch Hegel besteht in der Feststellung, daß nicht der Staat die bürgerliche Gesellschaft setzt und mit dieser die Familie, sondern daß umgekehrt die Familie und die bürgerliche Gesellschaft die materiellen Voraussetzungen bilden, welche den Staat hervorbringen. Was jedoch – abgesehen vom Ausdruck der politischen Konstitution der bürgerlichen Gesellschaft – die konkreten Aufgaben des Staates als Apparat sind, worin real die Beziehungen zwischen Staatsapparat und materieller Entwicklung bestehen, das bleibt 1843 noch vage. Und die politische Ökonomie wird in ihrer Anatomie – anders als es die Feststellung von 1859 vermuten lassen könnte – gerade noch nicht untersucht<sup>19</sup>.

Was Marx mit Recht Hegel gegenüber als seine Leistung betont, beschreibt aus der Sicht der weiterentwickelten Theorie auch exakt die damalige Beschränkung: gab Hegel seiner Logik einen politischen Körper, so Marx dem politischen Körper seine Logik<sup>20</sup>. Was politisch ist, definiert sich für ihn wie für Hegel durch die Beziehung auf das Staatsganze<sup>21</sup>. Der Begriff des Politischen bleibt orientiert am Charakter der Allgemeinheit, die im bürgerlichen Staat gegenüber der Privatsphäre konstituiert wird. Wohl analysiert Marx die Grundlage der bürgerlichen Privatsphäre als die der frühkapitalistischen Erwerbsweise, aber die Analy-

<sup>17</sup> Als Beispiele für viele: Werner Hofmann: Die Krise des Staats und das Recht; Kritische Justiz 1968, S. 1–10; Leo Kofler: Marxistische Staatstheorie, (Nachdruck) Ffm. 1970.

<sup>18</sup> Vorwort zur Kritik der politischen Ökonomie, MEW 13, S. 8.

<sup>19</sup> Diese Analyse setzt theoriegeschichtlich ein mit der Kritik an Proudhon im 1846/47 geschriebenen »Elend der Philosophie«. MEW 4, S. 63–175.

<sup>20</sup> Kritik des Hegelschen Staatsrechts, MEW 1, S. 250.

<sup>21</sup> MEW I, S. 326.

se der konkreten ökonomischen *Beziehungen* zwischen der bürgerlichen Erwerbsgesellschaft und ihrer im Staatsapparat veräußerlichten politischen Organisation tritt noch ganz zurück hinter der Betonung des Dualismus zwischen Staat und Gesellschaft. (So ist etwa der Zusammenhang zwischen staatlichen Maßnahmen und der historischen Durchsetzung der ökonomischen ›Anatomie‹ der bürgerlichen Gesellschaft hier noch nirgends ausgeführt.) Daß die Analyse nahezu ausschließlich festgemacht ist an der politischen Verfassung und *deren* inneren Widersprüchen, bestimmt sie als eine *historisch* – nicht jedoch bereits als eine theoretisch – bedeutsame Voraussetzung einer materialistischen Theorie der Staatsfunktionen. Denn auf der Ebene des Dualismus zwischen der Privatsphäre und der ›Abstraktion des politischen Staats‹<sup>22</sup> kann zwar die angebliche Vermittlung beider im Repräsentativsystem zum Problem werden, nicht jedoch der reale politisch-ökonomische Zusammenhang.

Deutlicher noch als in der ›Kritik des Hegelschen Staatsrechts‹ tritt die Frage der politischen Verfassung und der politischen Emanzipation als Zentrum der Analyse in der 1843 entstandenen Schrift ›Zur Judenfrage‹<sup>23</sup> hervor. Und selbst in der ›Deutschen Ideologie‹, von Marx und Engels zur Abrechnung mit ihren eigenen früheren theoretischen Voraussetzungen geschrieben, stehen die staatsrechtlichen Ansätze in einem zwar kritischen, aber nichtsdestoweniger noch durchaus engen theoretischen Verhältnis zu den Emanzipationstheorien des Bürgertums. Diese hatten die Allgemeinheit der Staatsgeschäfte betont, welche politische Verselbständigung des bürgerlichen Staates sowohl gegenüber feudalen Mächten, als auch gegenüber individuellen Interessen erforderte. Zwar haben Hegel und andere die Identität zwischen der moralischen Person des Staatsbürgers und dem Privatmann als Möglichkeit angegeben, aber indem Marx diese leugnet, trifft er sich auf weiten Strecken noch mit bürgerlichen ›Realisten‹ Hobbes'scher Provenienz. Dennoch besteht das theoretische Hauptverdienst der Frühschriften in der radikalen Kritik bürgerlicher Verfassungstheorie und der Analyse des in dieser Theorie angelegten unversöhnlichen Widerspruchs zwischen bourgeois und citoyen.

Der theoretische Bezugsrahmen zur bürgerlichen Emanzipationstheorie einerseits und zu konservativen Auseinandersetzungen mit der beginnenden Industrialisierung gilt darüberhinaus jedoch insbesondere für die bekannte – von der Marxologie der letzten Jahrzehnte weidlich ausgewalzte – Stelle in der Deutschen Ideologie, an welcher der Staat vorgeführt wird als verselbständigte, versachlichte Gewalt, die den durch die zwangsweise Teilung der Arbeit entfremdeten Individuen gegenübertritt<sup>24</sup>.

Wenngleich mit dem Zusammenhang zwischen fortschreitender gesellschaftlicher Arbeitsteilung und staatlicher Organisationsgewalt bereits ein wichtiger Bestandteil materieller Staatstheorie formuliert ist, so kann dessen Weiterentwicklung – soll bloße Kulturkritik als Ergebnis verhindert werden – doch kaum im Zusammenhang mit dem anthropologischen Entfremdungsbegriff der Frühschriften<sup>25</sup> empfohlen werden. Denn ebensowenig wie die radikale Kritik der bürgerlichen Verfassungstheorie ist diese Kritik des Entfremdungsprozesses bereits eingeordnet in die Kritik der politischen Ökonomie.

Erst mit der systematischen Einordnung der Analyse des Überbaus in die Ana-

<sup>22</sup> MEW 1, S. 233.

<sup>23</sup> Zur Judenfrage, MEW 1.

<sup>24</sup> Deutsche Ideologie, MEW 3, S. 33.

<sup>25</sup> Über die Entwicklung des Entfremdungsbegriffs bei Marx, vgl. Andreas Gedö: Der entfremdete Marx. Zur existenzialistisch-humanistischen Marxismusdeutung, Ffm. 1971.

lyse der Kapitalverwertungsbedingungen jedoch, ist die *Wissenschaft* des historischen Materialismus voll entwickelt. Louis Althusser hat diesen theoretischen Wandel, dessen Bedeutung er mit Recht betont, als Übergang von der ideologischen zur wissenschaftlichen Phase des Marxismus bezeichnet<sup>26</sup>. Glücklicher – weil in der Anwendung des Ideologiebegriffes konsequenter<sup>27</sup> – wäre die Kennzeichnung dieser theoretischen Entwicklung als die eines Übergangs von der Ideologiekritik zur Kritik der politischen Ökonomie und damit zum historischen Materialismus. In unserem Zusammenhang kann dieser Wandel, wie er sich für die Staatstheorie vor allem im »Elend der Philosophie« anbahnt, nicht nachgezeichnet werden, hervorzuheben war dagegen der theoretische Unterschied zwischen den Frühschriften und den späteren Arbeiten. Daraus ist nicht zu folgern, die Frühschriften seien abzuschreiben für die weitere wissenschaftliche Diskussion, wohl aber sollten an die Stelle einer freimütigen Zitierpraxis, der alle Stellen von Marx gleich gelten, Anstrengungen treten, welche die immer noch relevanten Ansätze der Frühschriften systematisch einzubringen suchen in den theoretischen Zusammenhang der Kritik der politischen Ökonomie<sup>28</sup>.

Daß damit keine nebensächliche, sondern eine der dringlichsten Aufgaben theoretischer und historischer Analyse formuliert ist, ergibt sich aus der Schwäche bestimmter ökonomischer Staatsanalysen. So waren teilweise die Ansätze zur Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus von der theoretisch durch nichts begrenzten Fungibilität des Staates für die Monopole ausgegangen. Demgegenüber wäre durch einen bloßen Rekurs auf die in den Marx'schen Frühschriften bereits vorliegenden Analysen folgendes einzuwenden:

Die historische Notwendigkeit, Bürgerrechte auf Erwerbstätigkeit durchzusetzen, ein rechtlich garantiertes Tätigkeitsfeld herzustellen, hat die Dialektik von einmal durch Interessen gesetztem Recht nicht nur zu kapitalistischen Einzelinteressen, sondern auch zu veränderten gesamt-kapitalistischen Interessen konstituiert. (Dieselbe Dialektik stellt sich historisch her, wo, wie in den USA, Recht und Regierung nicht gegen feudale Mächte, sondern von Anfang an als bürgerliche konstituiert werden). Zwar läßt sich die Verselbständigung der Rechtsnormen gegenüber ihren Konstitutionsbedingungen durch Normenänderung immer wieder auffangen, aber solche Änderung hat sich jetzt zu vollziehen im Rahmen des einmal etablierten Rechtssystems. Allein durch die Notwendigkeit der »Übersetzung« ökonomischer Interessen in die Form juristischer Normen ist die Stromlinienförmigkeit der Verfolgung ökonomischer Interessen mit Hilfe des Staatsapparats gebrochen. Das gilt sowohl für den Bereich des öffentlichen als für den des privaten Rechts und auch dann, wenn die überwiegend klassenspezifischen Vorurteile der Juristen und die offenen Formen herrschaftskonformer Rechtsbeugung mit in Betracht gezogen werden.

Dieser Aspekt ist deshalb so bedeutsam, weil der bürgerliche Staat sich als Rechtsstaat konstituiert hat. Ohne die Grundstrukturen des politischen Überbaus (- und damit notwendig die Produktionsverhältnisse selbst-) zu erschüttern, ist zwar die Beugung des Rechts möglich, nicht jedoch die grundsätzliche Umgehung oder die Abschaffung von Institutionen des Rechtssystems<sup>29</sup>. Das bedeutet,

<sup>26</sup> Vgl. Louis Althusser: Für Marx, deutsch: Ffm. 1968, S. 321 f.

<sup>27</sup> Für den hier intendierten Ideologiebegriff vgl. Werner Hoffmann: Wissenschaft und Ideologie. in: Universität, Ideologie, Gesellschaft, Ffm. 1968.

<sup>28</sup> In diese Richtung weist die durch die Kritische Justiz angeregte Aufarbeitung der Arbeiten von Stučka und Pašukanis.

<sup>29</sup> Vgl. hierzu, die diese Behauptung historisch bestätigende Arbeit von Ernst Fraenkel, *The Dual State, A Contribution to the Theory of Dictatorship*, Oxford Univ. Press, New York – London – Toronto 1941.

daß selbst staatliche Maßnahmen, die zunächst aus veränderten Kapitalverwertungsbedingungen resultieren, im Wege ihrer Exekution juristische Form erhalten. Ob diese Form im Einzelfall mehr durch das theoretische oder das institutionelle System des Rechtsstaats bestimmt wird, kann dahinstehen für den Hinweis auf die dann analytisch immer zu berücksichtigende Dialektik zwischen Überbau und Basis<sup>30</sup>.

#### IV.

Um einen der Hauptpunkte hier vorab zu formulieren: Die Weiterentwicklung der historisch-materialistischen Staatstheorie hat schwerpunktmäßig unzweifelhaft zu erfolgen im Rahmen der Analyse ökonomischer Staatsfunktionen<sup>31</sup>. Deren Ausführung büßt jedoch bereits ausgearbeitete Dimensionen des historischen Materialismus wieder ein, wenn sie weder die aus der bürokratischen Organisation des Staatsapparats (letztere läßt sich durch krude Agententheorien und durch die bloße Behauptung der »Verschmelzung« von Staatsbürokratie und Monopolen nicht hinwegdisputieren<sup>32</sup>), noch die aus der Verrechtlichung der Politik<sup>33</sup> resultierenden politisch-ökonomischen Wirkungen berücksichtigt. Zwar ist an die Marx'schen Frühschriften nicht insoweit mehr anzuknüpfen, als die Analyse des Überbaus auf diesen beschränkt werden dürfte. Wohl muß aber die – in ökonomischen Kategorien nicht vollständig faßbare – Wirkung des Überbaus in die Analyse der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse integriert werden. In diesem Zusammenhang sind sowohl jene kritischen Arbeiten fortzusetzen, welche die Aufhebung der Klassenspaltung durch die parlamentarische – pluralistische – freiheitliche – Verfassung als Ideologie entlarven und somit einerseits die herrschenden Sozialisationsprozesse angreifen, andererseits deren Existenzweise so genau zu analysieren suchen, daß sie als in ihrer Wirkung angebbare Faktoren in die Analyse der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse eingehen. Neben diesen – im engeren Sinne ideologiekritischen – Arbeiten ist auch die aus der Notwendigkeit rechtlicher Kodifizierungen resultierende Dialektik weit

<sup>30</sup> Diese Dialektik macht im übrigen auch den realen Ansatzpunkt solcher theoretischer und politischer Programme aus, wie sie Wolfgang Abendroth in seinen Arbeiten zum Grundgesetz nahelegt. Vgl. z. B.: Wolfgang Abendroth: Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der BRD. in: Sultan, Abendroth: Bürokratischer Verwaltungsstaat und soziale Demokratie, Hannover-Frankfurt 1955, S. 89 ff. Mit dieser Feststellung ist zugleich die politisch-ökonomische Begrenzung solcher Strategie gemeint und der Hinweis, daß ihrer Diskussion die Analyse der realen Struktur solcher Dialektik voranzugehen hätte.

<sup>31</sup> Hier und im Folgenden ist, wie heute üblich, von »Staatsfunktionen« die Rede. Damit ist jedoch nicht die Konstatierung einer allgemeinen funktionalen (Wechsel-) Beziehung gemeint, sondern eine dadurch bereits inhaltlich spezifizierte Beziehung, daß deren historische und theoretische Begründung in der materiellen Basis gesehen wird. Den Terminus Fundierungsverhältnisse gebrauche ich im Anschluß an Helmut Fleischer: Marxismus und Geschichte, Ffm. 1970, S. 131.

<sup>32</sup> Gerade der Versuch, die Beziehung zwischen Monopolen und Staat konkret zu analysieren hat – außer des entschleiernenden, aber für dieses Entwicklungsstadium keineswegs neuen Hinweises auf vielfältige personale Beziehungen und faktische Einflußnahmen – erbracht, daß die grundsätzliche Unmöglichkeit gesamtwirtschaftlicher Planung von einzelwirtschaftlichem Interesse aus durch die Monopolisierung nicht aufgehoben wird. Die charakteristische Anarchie des kapitalistischen Produktionsprozesses bleibt erhalten und wird durch enge Zusammenarbeit zwischen Monopolen und Bürokratie eher besonders virulent. Vgl. in diesem Zusammenhang die Analyse von Joachim Hirsch: Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und politisches System. Ffm. 1970, vor allem Teil IV.2.

<sup>33</sup> Zur Verrechtlichung der Politik wie insgesamt zu dem in Abschnitt III intendierten Zusammenhang vgl. Jürgen Seifert, Verrechtlichte Politik und die Dialektik der marxistischen Rechtstheorie, KJ 1971, S. 185.

mehr als bisher in die Analyse ökonomischer Funktionsbestimmungen einzubeziehen; auf diese Weise wird das apparathafte Verständnis des Staates, welches manche staatsrechtlichen Arbeiten noch immer kennzeichnet, konkret überwunden werden können. Umgekehrt wird allerdings die historisch-materialistische Rechtstheorie nur dann zur Ermittlung jener Bedingungen erfolgreich imstande sein, welche die Reduktion des bürgerlichen Staates auf die unverhüllte »Organisation der Gewalt zur Unterdrückung einer Klasse«<sup>34</sup> historisch hervorgerufen, wenn sie von den jeweiligen konkreten Verwertungsbedingungen des Kapitals ausgeht. Für diese Analyse ist aus der Lenin'schen Imperialismustheorie für die historisch-materialistische Rechtstheorie methodisch noch viel zu lernen<sup>35</sup>.

## V.

Der dritte Ausarbeitungsschwerpunkt einer historisch-materialistischen Staatstheorie hat jene Ansätze fortgeführt, welche die Entwicklung der Staatsfunktionen und des Staatsapparates im Zusammenhang mit der zunehmenden Vergesellschaftung der kapitalistischen Produktion analysieren. Marx hatte vorgehabt, ein gesondertes Buch über diese Thematik zu schreiben, konnte diesen Plan jedoch nicht mehr verwirklichen. Der theoretische Ansatz läßt sich jedoch aus den – vor allem im »Kapital« vorliegenden – Vorwagnahmen des Buches über den Staat rekonstruieren<sup>36</sup>.

Obwohl nie gänzlich in Vergessenheit geraten, sind diese Ansätze mit ihrer Betonung der ökonomischen Staatsfunktionen doch vor allem in den letzten zwanzig Jahren ins Zentrum der wissenschaftlichen Diskussion über marxistische Staatstheorien gerückt. Ging die ökonomische Betrachtung vordem überwiegend von einer (durch übereinstimmende Interessen, durch Korruption oder politische Abhängigkeit zustandgekommene) *Allianz* zwischen Kapital und Staat aus, so ist dieser Allianzgedanke zunehmend ersetzt worden durch die Annahme eines systematisch ableitbaren Beziehungsgefüges zwischen kapitalistischen Produktionsdirigenten und Staatsapparat. Die generelle Feststellung, daß der bürgerliche Staat aus der Klassenspaltung der bürgerlichen Gesellschaft resultiere, wurde dahingehend präzisiert, daß mit der Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise bestimmte Funktionen des Staatsapparats für die Produktion, die Zirkulation und die jeweils besonderen Bedingungen der Kapitalverwertung grundlegend gesetzt waren. Aus der Feststellung solcher allgemeinen staatlichen Funktionen in der kapitalistischen Produktionsepoche:

der Regelung des äußeren und des inneren Verkehrs;

der Sicherung der Lohnarbeit;

der Umsetzung von Kapitalverwertungserfordernissen der fortgeschrittensten Kapitalfraktionen auf die Gesamtstruktur,

hat sich schließlich die analytische Ermittlung der folgenden Entwicklungsstadien des Kapitalismus (und der zugehörigen jeweils spezifischen Beziehung zwischen Staatsapparat und Produktionsweise) ergeben:

<sup>34</sup> Lenin, Staat und Revolution, Werke 25, S. 415.

<sup>35</sup> Für diesen methodischen Hinweis finden sich Ausführungen bei Georg Lukács: Lenin (geschr. 1924), Neuwied und Berlin, 3. Aufl. 1969, vor allem S. 36 ff.

<sup>36</sup> Vgl. auch die vorgesehene Gliederung in: Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (Ausgabe: Ffm., o. J.), S. 175.

1. das ursprüngliche oder noch manufaktuelle Stadium;
2. das klassische Stadium des Fabrikwesens oder der freien Konkurrenz;
3. das imperialistische oder im allgemeinen monopolistische Stadium<sup>37</sup>.

Der ersten Phase entspricht zunächst noch die merkantilistische Form staatlicher Politik, die gekennzeichnet ist durch weitgehende staatliche (Einzel-)Interventionen. In der zweiten Phase beschränkt sich die Staatstätigkeit weitgehend auf die Garantie der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Produktion. In der dritten Phase muß der Staat dagegen aufgrund der aus dem Konzentrationsprozeß resultierenden zunehmenden Schwierigkeiten der Kapitalverwertung planmäßig in den Gesamtprozeß der ökonomischen Entwicklung eingreifen und die weitere Entwicklung der Produktivkräfte sichern helfen.

Über diese allgemein anerkannte Stadientheorie hinaus wird von den Theoretikern des staatsmonopolistischen Kapitalismus die Auffassung vertreten, daß mit dem – im 1. Weltkrieg manifest gewordenen – Übergang vom allgemein monopolistischen zum staatsmonopolistischen Kapitalismus eine neue Qualität der Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft sich entwickelt habe<sup>38</sup>. Diese wird generell zurückgeführt auf den fortschreitenden Vergesellschaftungsprozeß der Produktion, deren zunehmend öffentlichen Charakter, welcher die Grenzen der privaten Produktion sprengt (und somit über Nationalisierung einzelner Produktionszweige die Übernahme des Staatsapparats durch die Arbeiterklasse zunehmend als ökonomische Möglichkeit näherbringt<sup>39</sup>.

Ich gehe hier nicht auf die Unterschiede in den Ansätzen zur Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus ein und auch nicht auf die verschiedenen Stadien der Entwicklung dieser Theorie<sup>40</sup>, noch halte ich eine Auseinandersetzung mit diesen Ansätzen auf der hier angegebenen generalisierenden Ebene für zulässig. Dagegen will ich auf der Ebene der allgemeinen Voraussetzungen, welche den meisten neueren Arbeiten zur Theorie der Staatsfunktionen zugrundeliegen, einen Forschungsansatz für die Überprüfung bestimmter implizierter Annahmen und für die Weiterentwicklung dieser Theorie vorschlagen.

<sup>37</sup> Hier aufgeführt nach den Formulierungen von Paul Boccara: Einführung in die Frage des staatsmonopolistischen Kapitalismus, deutsch: in: SO' PO, Nr. 11, Berlin, Juni 1971, S. 3; Vgl. auch: Wolf Rosenbaum: Staatsinterventionismus und Wirtschaftspannung im modernen Kapitalismus, in: Formen bürgerlicher Herrschaft II, Hrsg. Reinhard Kühnl, Reinbek bei Hamburg 1972, S. 9 ff.

<sup>38</sup> Diese Ansätze beziehen sich häufig auf Lenins Schrift »Die drohende Katastrophe und wie man sie bekämpfen soll« (Werke 25, vor allem S. 363 ff.). Lenin führt dort den Begriff des »staatsmonopolistischen Kriegskapitalismus« ein, um die im Kriege aufgetretene neue Organisationsform der Nationalwirtschaften zu kennzeichnen. Die neue Qualität der Beziehung zwischen dem Staatsapparat und den Produktionsbedingungen und -formen ist auch von bürgerlichen Theoretikern – vor allem in Deutschland – hervorgehoben worden (vgl. als besonders bekanntes Beispiel: Richard von Moellendorff: Deutsche Gemeinschaft, Berlin 1916). Sie haben im Unterschied zu Lenin (a. a. O., S. 370) aus diesen neuen Organisationsformen gerade nicht die beschleunigte Entwicklung zum Sozialismus, sondern die erfolgreiche – durch Integration bestimmter Aspekte des sozialistischen Programms bewirkte – Verhinderung dieser Entwicklung gesehen und sprachen vom deutschen, konservativen oder ständischen Sozialismus. Gegenüber beiden Interpretationen wäre in einer gesonderten und ausführlicheren Behandlung dieser Problematik zu fragen, ob die spezifische Form der Kriegsorganisation, wenngleich allgemeine Grundtendenzen der Entwicklung potenziert zum Ausdruck bringend, derart verallgemeinert werden darf, ob nicht die besondere Organisations- und Kapitalwertungsform des Kriegskapitalismus sich gerade nur als extraordinäre durchsetzen läßt.

<sup>39</sup> Diese Tendenz ist differenzierter, aber deutlich nachzulesen im zitierten Aufsatz von Boccara, S. 13.

<sup>40</sup> Vgl. hierzu Werner Petrowsky: Zur Entwicklung der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus; in: Probleme des Klassenkampfes, Nr. 1, 1971, S. 120–176; einen guten Überblick über den Stand der Arbeiten vermittelt: Le Capitalisme Monopoliste d'Etat. Traité Marxiste d'Economie Politique, 2 Bde., Paris 1971.

Zwei Gesichtspunkte<sup>41</sup> so scheint mir, sollten für die Weiterentwicklung der historisch-materialistischen Staatstheorie stärker berücksichtigt werden:

Der erste ergibt sich bereits weitgehend aus den Ausführungen in den vorhergehenden Abschnitten und wendet sich gegen das in der Theorie der ökonomischen Staatsfunktionen immer wieder anzutreffende Apparatverständnis des bürgerlichen Staates, gegen die Vorstellung also, daß der Staat den Monopolen gegenüber fungibel sei, daß er sich handhaben lasse, je nach den (zeitlich überschaubaren) Kapitalinteressen. Demgegenüber ist die Notwendigkeit zu betonen, daß die Realdialektik des Zusammenhangs zwischen Basis und staatlichem Überbau, der in genauen historischen Analysen nachzugehen wäre, in die Analyse der ökonomischen Staatsbeziehungen integriert wird. Die allgemein formulierbaren, wichtigsten Dimensionen dieser Dialektik resultieren:

aus der Notwendigkeit der Schaffung eines staatlichen (bürokratischen) Apparats;

aus der Dynamik des einmal herausgestampften Heeres;

aus der verselbständigten Garantie von Normen des ökonomischen und gesellschaftlichen Verkehrs;

aus dem direkten Vollzug ökonomischer Staatsfunktionen;

sowie aus den besonderen – in vorhergehenden Entwicklungsstufen entstandenen – historischen Bedingungen.

Der zweite Gesichtspunkt bezieht sich auf die – in der Stadientheorie generell zum Ausdruck gebrachte – Analyse der *Veränderung* im Charakter der Beziehung zwischen Produktion und Staatsapparat. Auf dem Abstraktionsgrad, auf dem die Stadientheorie formuliert ist, lassen sich kaum Einwände vorbringen. Soll diese Theorie jedoch fortgeführt werden, und werden aus behaupteten neuen Veränderungen gegenüber früheren Stadien sowohl theoretische als auch politische Folgerungen gezogen, so ist doch nachzufragen, inwieweit die allgemeine Stadientheorie eigentlich theoretisch und historisch tragfähig ist zur Beurteilung bestimmter Veränderungen. Eine wissenschaftlich und politisch haltbare Einschätzung der Qualität und Relevanz bestimmter Veränderungen läßt sich konsistent schließlich nur entfalten auf der Basis theoretisch und historisch genau geklärter Voraussetzungen. Vor allem die letztere Bedingung scheint größtenteils nur unzureichend erfüllt zu sein<sup>42</sup>. Wenn etwa Banfi meint, die Wirtschaftspläne der großen Industrie- und Handelsunternehmen gingen heute dem staatlichen Eingriff voraus<sup>43</sup>, so fehlt die Angabe, wann je das – und inwiefern – anders war. Wenn Werner Hofmann schreibt, es finde derzeit ein Prozeß statt, welcher die historische Verselbständigung der öffentlichen Gewalt gegenüber der privaten rückgängig mache und das Verhältnis zwischen beiden porös werden lasse<sup>44</sup>, so wäre auch hier der Beleg, nicht nur die Behauptung, des früheren Unterschieds anzuführen. Wenn die Verschmelzung der Monopole mit der Staatsbürokratie hervorgehoben wird<sup>45</sup>, so fehlt ebenfalls der Nachweis, wes-

<sup>41</sup> Der Ausdruck ist mit Bedacht gewählt, denn hier wird kein neuer theoretischer Ansatz vorgeschlagen, sondern – im Zusammenhang einer derzeit unter Wissenschaftlern geführten Diskussion – bestimmte Möglichkeiten zur Weiterentwicklung bereits vorgelegter Arbeiten.

<sup>42</sup> Ich ziehe daraus auch Folgerungen für die Konsistenz der Theorie. Dieser Ansatz, welcher eine historische Überprüfung historisch-materialistischer Theorien unterstellt, kann hier methodisch nicht näher ausgeführt werden. Er hat sich zu rechtfertigen gegen den Verdacht, mit historischen Erscheinungsweisen gegen Strukturanalysen zu argumentieren.

<sup>43</sup> Rodolfo Banfi, Probleme und Scheinprobleme bei Marx und im Marxismus, in: Folgen einer Theorie, Essays über »Das Kapital« von Karl Marx, Ffm. 1967, S. 158.

<sup>44</sup> Werner Hofmann, op. cit., S. 6 f.

<sup>45</sup> Vgl. etwa die besondere Betonung dieses Aspekts durch J. Ostrowitjanow und W. Tschepira-

halb die großen Sklavenhändler in den Londoner Boards of Trades früher etwas so ganz anderes bedeutet haben.

Der Hinweis auf derartige – um viele Beispiele unschwer zu ergänzenden – Ungenauigkeiten intendiert nicht das ›Immer-schon-Dagewesen‹ des Historikers und auch keinen grundsätzlichen Einwand gegen die allgemeine Stadientheorie. Wohl aber wird hier die Notwendigkeit historischer Forschungen für die Weiterentwicklung der historisch-materialistischen Staatstheorie betont. Diese sollten der genetischen Entwicklung einzelner Nationalstaaten und -ökonomiken nur insoweit gelten, als derartige Untersuchungen eingebracht werden können in die historisch-systematische Analyse der Veränderung jener Transmissionsinstrumente, welche die innere Struktur der Beziehung zwischen Basis und staatlichem Überbau jeweils prägen. Über die Ermittlung der besonderen Beziehung zwischen Produktionsweise und Staatsapparat hinaus muß die Art und Weise analysiert werden, in der sich solche Beziehungen jeweils charakteristischerweise herstellen. Eine derartige Untersuchung hat weit über die bislang schon übliche stadienmäßige Unterscheidung der Staatstätigkeit in intervenierende Einzelmaßnahmen und planvolle Strukturpolitik hinauszugehen, auch die Analyse vorwiegend personaler Verknüpfungen, wie sie etwa Miliband vorgelegt hat<sup>46</sup>, kann hier nur einen Teilaspekt ausmachen. Vor allem aber sollten historische Untersuchungen zur Entwicklung des Staatsapparats die Dialektik der Beziehungen zur ökonomischen Basis nicht nur generell konstatieren, sondern konkret historisch, d. h. auch in ihren realen Bestimmungsfaktoren, analysieren.

Diese Betonung der Notwendigkeit historischer Forschungen als Voraussetzung für die Weiterentwicklung der materialistischen Staatstheorie und die zureichende Analyse der Gegenwart, will ich abschließend in dreierlei Hinsicht präzisieren: in Bezug auf die Außenfunktion des Staates, das theoretisch vorausgesetzte historische Stadium des Konkurrenzkapitalismus und auf die Notwendigkeit zur öffentlichen Regelung der Produktion.

Letzteres bezieht sich auf eine neuerdings besonders häufig zitierte und für bestimmte Ansätze zur Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus auch fundamentale Stelle im Anti-Dühring<sup>47</sup>. Engels führt dort aus, daß mit dem wachsenden Vergesellschaftungsprozeß der kapitalistischen Produktion die private Fortentwicklung der Produktivkräfte zunehmend an ihre Grenzen stoße. Durch die in den Krisen sich erweisende Unfähigkeit der Bourgeoisie zur Verwaltung der modernen Produktivkräfte verwandelten sich bestimmte Produktionsanstalten in Aktiengesellschaften oder Staatseigentum. In diesem Zusammenhang führt Engels in einer Anmerkung die analytisch ausschlaggebende Bedingung der ökonomischen Unabweislichkeit ein<sup>48</sup>. Die potenzielle Transzendenz des kapitalistischen Systems durch die gesellschaftliche Organisation der Produktion (in Aktiengesellschaften bzw. Staatsbetrieben) hält er nur dann für gegeben, wenn diese ökonomisch zwingend – weil privatkapitalistisch nicht mehr durchführbar – ist. Er wendet sich ausdrücklich gegen den Irrtum, etwa die Bismarck'sche Verstaatlichung der Eisenbahn Preußens unter einem derartigen Gesichtspunkt zu interpretieren. Bevor nun heute aus der Ausweitung der öffentlichen Unternehmungs-

low: Der staatsmonopolistische Kapitalismus im Zerrspiegel des Revisionismus. in: Probleme des Friedens und des Sozialismus, 1957, Nr. 2, S. 44 ff.

<sup>46</sup> Vgl. Ralph Miliband, *The State in Capitalist Society*, London 1964, sowie die Kontroverse zwischen Poulantzas und Miliband in *KJ* 2/71, S. 201 ff.

<sup>47</sup> Friedrich Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft (•Anti-Dühring•), Dritter Abschnitt II, MEW 20, S. 248 ff.

<sup>48</sup> Ebenda, S. 259.

gen Rückschlüsse auf den Grad der potentiellen Überwindbarkeit des Kapitalismus gezogen werden<sup>49</sup>, sollte – ganz im Sinne von Engels – nachgeprüft werden, ob diese als ökonomisch unabweislich unterstellt werden kann. Als Ausgangspunkt für derartige – vergleichende historisch-ökonomische – Studien könnte das hier angesprochene Engels-Zitat auch insoweit zur Anregung genommen werden, als Engels davon ausgeht, daß für die großen Verkehrsanstalten: Post, Telegraphen, Eisenbahn, sich die Verstaatlichung zuerst und am unabweislichsten ergibt. Weshalb sich diese Unabweislichkeit in kapitalistisch hochentwickelten Ländern, wie etwa den USA, nicht restlos durchgesetzt hat, wäre zu untersuchen im Hinblick auf den besonderen ökonomischen Charakter der öffentlichen Unternehmungen. Letzterer könnte auch dann exakter ermittelt werden, wenn im einzelnen der Frage nachgegangen wird, ob tatsächlich gerade diejenigen Produktionsbereiche in staatliche Regie genommen werden, in denen die Produktivkraftentwicklung besonders konzentriert und beschleunigt erfolgt. Erst auf dem Hintergrund derartiger Analysen – noch nicht aber auf dem einer generellen Theorie der Kapitalentwertung<sup>50</sup> – kann über die Frage der politischen Relevanz von Nationalisierungen erneut debattiert werden.

Die Bedeutung bestimmter nationalstaatlicher Produktionssteuerungen (sei es durch öffentliche Unternehmungen, sei es durch ökonomische Strukturpläne und -maßnahmen) für das derzeitige Stadium des Kapitalismus kann auch von einem ganz anderen Gesichtspunkt aus der historischen Überprüfung zugänglich gemacht werden. Den meisten unserer staats-theoretischen Arbeiten liegt m. E. die durchaus unbewußte, in ihren Folgen aber nicht zu unterschätzende Vorstellung von der geschlossenen Volkswirtschaft zugrunde. Dies läßt sich selbst für Imperialismustheorien nachweisen, wenn diese die imperiale Politik ableiten als aus bestimmten inneren Kapitalverwertungsbedingungen resultierend. Eine derartige – zwischen innen und außen unterscheidende – Betrachtung ist nicht nur undialektisch, wie Martin Nikolaus mit Recht gegenüber Mandels Analyse des US-Imperialismus einwendet<sup>51</sup>, sie ist auch historisch unhaltbar. Sie übersieht, daß die Entfaltung des Kapitalismus von allem Anfang an unter internationalen Bedingungen stattgefunden hat.

Damit behaupte ich nicht, daß die äußeren Märkte eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung des Kapitalismus gebildet hätten<sup>52</sup>. Aber die Tatsache, daß (vor allem für England, in geringerem Maße allgemein) für die europäischen Kolonialstaaten, die Entwicklung des Kapitalismus historisch nicht zu trennen ist von der Akkumulation aus Sklaven- und Kolonialhandel sowie aus kolonialer Sklavenproduktion, hat auf die Stadientheorie der Staatsfunktionen ihren Eindruck bislang verfehlt<sup>53</sup>. Nach wie vor ist Adam Smith's berühmte Polemik ge-

<sup>49</sup> Vgl. etwa *Le Capitalisme Monopoliste d'Etat*, a. a. O., Bd. 1, S. 186 ff.

<sup>50</sup> So etwa Boccaras Ansatz. Vgl. Paul Boccara: Übersicht über die Theorie der Überakkumulation – Entwertung des Kapitals und die Perspektiven der fortschrittlichen Demokratie, deutsch in: SO PO Nr. 16, Berlin 1972, S. 1–16.

<sup>51</sup> Martin Nikolaus: Die Objektivität des Imperialismus. Anti-Mandel. Internationale Marxistische Diskussion 13, Berlin 1971, S. 18 und passim.

<sup>52</sup> Die hier geführte Auseinandersetzung liegt also nicht auf der Ebene, die Lenin anspricht in seiner Arbeit »Zur sogenannten Frage der Märkte«; Lenin, Werke Bd. 1, S. 69 ff.

<sup>53</sup> Methodisch kann der hier intendierte Ansatz auch dahingehend bestimmt werden, daß die Bedingungsgründe für die Abweichung der Verhältnisse von ihrem Begriff analysiert werden (wobei die Konkurrenz als teilweise in den allgemeinen Begriff des Kapitals aufgenommen zu begreifen ist); vgl. hierzu: Helmut Reichelt: Zur Marx'schen Werttheorie und deren Interpretation bei Werner Hofmann, in: SO PO Nr. 2, Berlin 1969, S. 22. Allerdings diskutiere ich hier noch auf einer Ebene, auf der das historische Ausmaß dieser Abweichung erst einmal zur Kenntnis genommen werden soll. Der »Normalverlauf« der kapitalistischen Entwicklung, wie er von Marx im Kapital entwickelt wurde, bedeutet nicht den häufigsten oder den Durchschnittsver-

gen den Merkantilismus auch bei marxistischen Theoretikern insoweit in Gültigkeit<sup>54</sup>, als die von ihm angesprochenen fundamentalen Unterschiede der Staatsätigkeit im Übergang von der noch merkantilen frühkapitalistischen Phase zu der des Konkurrenzkapitalismus für bare historische Münze genommen werden. Dies übersieht, daß die von Adam Smith (und den Wirtschaftspolitikern seiner Zeit) dann selbst als notwendig formulierten Staatsfunktionen<sup>55</sup> weit über das hinausgehen, was gemeinhin den Klassikern an staatlichen Rahmenbedingungen unterstellt wird; vor allem die für den Außenhandel realistischerweise als notwendig erachtete Flotte paßt keineswegs in das tradierte Bild vom allseits harmonischen Freihandel. Wichtiger jedoch als der Rekurs auf den bei den Klassikern noch durchaus vorhandenen Realitätsgehalt politisch-ökonomischer Analysen<sup>56</sup> ist der Hinweis, daß die Theorie und die Realität der freien Konkurrenz sich ökonomisch entfaltete im Rahmen der mit staatlichem (sprich militärischem) Machteinsatz hergestellten kolonialen Verhältnisse. Daß die Theoretiker der freien Konkurrenz und des Freihandels die Beschränkung der Staatsfunktionen fordern konnten, beruht nicht nur auf der in Außenbeziehungen verschiedener Art erzielten Akkumulation von Kapital, sondern auch auf der Tatsache, daß durch rigorose Produktionsregulierungen in den überseeischen Kolonien ein grundsätzlich garantierter Absatzmarkt für die einheimischen Manufakturerezeugnisse geschaffen worden war.

Daß dieser ökonomische Vorteil durch die politische Selbständigkeit früherer Kolonien in keiner Weise aufgehoben wurde, hat Wakefield 1849 mit seiner – auf der Notwendigkeit periodischer Kapitalentwertung basierenden – Kolonialtheorie überzeugend nachgewiesen<sup>57</sup>. Und bereits um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert haben Alexander Hamilton und Friedrich List den grundsätzlich ›großbritannischen‹ Charakter der freien Konkurrenz und des Freihandels hervorgehoben<sup>58</sup>. Sie zeigten auf, daß sowohl für ein ökonomisch weniger fortgeschrittenes, als auch für ein – wegen seiner Binnenlage – nicht in Übersee kolonialisierendes Land – die *inneren* Entwicklungsbedingungen der Nationalwirtschaft grundlegend durch die internationalen ökonomischen Machtverhältnisse bestimmt werden. Aus dieser Analyse der abhängigen Reproduktion entwickelten sie konsequenterweise eine – von der klassischen Theorie der bürgerlichen Ökonomie und des bürgerlichen Staates – unterschiedene Theorie der ökonomi-

lauf. Er ist – auch für die Phase des Konkurrenzkapitalismus – ein methodologisches Werkzeug und keine historische Realform. Daß die Mehrzahl der nationalen Entwicklungen von diesem ›Normalverlauf‹ weit entfernt war, ist darauf zurückzuführen, daß sie unter den internationalen Bedingungen ökonomischer Abhängigkeit, bzw. Unterlegenheit verliefen. Wenn England dem Normalverlauf am nächsten kam so nicht deshalb, weil die äußeren Märkte konstitutiv wären für die kapitalistische Entwicklung, sondern weil durch die internationale ökonomische Machtposition die interne englische Entwicklung von den Wirkungen externer Abhängigkeit mehr als andere verschont war. (Dieser Hauptaspekt wird ergänzt durch die Möglichkeit, bestimmte Wirtschaftsregulierungen in den kolonialen Teil des großbritannischen Wirtschaftsbereiches zu verlegen.)

<sup>54</sup> Adam Smith, *Wealth of Nation*, 1776; vgl. insbes. Buch IV.

<sup>55</sup> Ebenda, Buch V.

<sup>56</sup> Eine gute Einführung in dessen Analyse findet sich bei Lionel Robbins: *The Theory of Economic Policy in English Classical Political Economy*, London 1952.

<sup>57</sup> Edward Gibbon Wakefield: *A View of the Art of Colonization*. Oxford 1914 (Geschrieben 1849).

<sup>58</sup> Alexander Hamilton war der erste Secretary of the Treasury der USA. Seine Theorie ist überwiegend seinen Reden und den dem US-Congress vorgelegten ›Reports‹ zu entnehmen. Vgl.: *The Works of Alexander Hamilton*, ed. Henry Cabot Lodge, Bde. 1–8, London 1883 ff.; ebenfalls: *The Reports of Alexander Hamilton*, ed. J. E. Cooke, New York – Evanston – London 1964; Für Friedrich List vgl. insbesondere: *Grundlinien einer politischen Ökonomie und andere Beiträge der amerikanischen Zeit*, Hrsg. Wilhelm Notz, Berlin 1931.

schen Staatsfunktionen. Sie bezog sich sowohl auf die Außenhandelspolitik als auch auf Strukturmaßnahmen für die innere Entwicklung.

Sehr viel später, als Großbritannien seine ökonomische Weltposition bereits weitgehend eingebüßt hatte, ist dieser Stand systemimmanenter Analyse von Keynes dann eingeholt und als große neue – einem ganz neuen Entwicklungsstand entsprechende – Erkenntnis verbreitet worden<sup>59</sup>. Die Rede vom Neomerkantilismus bürgerte sich ein, und die Erkenntnis, daß die Abweichung von der mit dieser Bezeichnung generell angesprochenen staatlichen Politik<sup>60</sup> auf besonderen internationalen Verhältnissen beruhte, blieb weiterhin verschüttet<sup>61</sup>.

Dieser Zustand hat sich nicht grundlegend geändert, denn nach wie vor wird etwa die deutsche Entwicklung als Abweichung von der als typisch unterstellten englischen analysiert und unverändert taucht das Stadium der freien Konkurrenz mit den ihm im nationalen (geschlossenen) Modell der Wirtschaft entsprechenden minimalen Staatsfunktionen als real historisch genommene Voraussetzung in den Abhandlungen zur Entwicklung des Staatsapparates auf.

Wird die Staatstätigkeit in ihrer Art und Weise und ihrem Ausmaß für außerenglische Entwicklungen durch historische Forschungen ermittelt, so ergibt sich eine differenziertere Betrachtung der »neuen« Staatsfunktionen und eine historisch konkretisierte Theorie von deren Beziehung zur ökonomischen (jetzt in ihrer internationalen Bedingung begriffenen) Basis. Darüberhinaus aber hat die Analyse der ökonomischen Außenfunktion des Staates auch weiteres Gewicht für die Entwicklung der Theorie. Sie zeigt – vielleicht deutlicher als die Analyse anderer ökonomischer Staatsfunktionen – die reale Dialektik der Beziehungen zwischen materieller Basis und staatlichem Überbau auf. Dies teilweise deshalb, weil die Staatsfunktion nach außen historisch weitgehend konstitutiv war für die Entwicklung der übrigen Funktionen des modernen Staates. Was dieser zunächst vor allem zu leisten hatte, war der militärische Schutz seiner handeindenden Bürger, die Mitfinanzierung großer Außenhandelsunternehmungen, die Eroberung von Kolonien. Hinzu kam als unerläßliche Voraussetzung friedlicher Handelsbeziehungen, die Übernahme einer Eigentumsgarantie auch nach außen, d. h., daß unter bestimmten Bedingungen der Staat sich verbürgte, Verpflichtungen, die seine Bürger gegenüber ausländischen Dritten eingegangen waren, mit seiner Rechtsaufsicht ebenso zu überwachen wie Vertragsverpflichtungen im Inland.

Diese Außenfunktion des modernen Staates, die Vertretung der handelnden Bürger nach außen<sup>62</sup> mit ihren entsprechenden Wirkungen auf die innere Organisation läßt sich voll ausgeprägt schon nachweisen für die mächtigen Stadtstaaten Italiens im 14. Jahrhundert. Sie steht dort ebenso, wie dann in der Entwicklung der europäischen Staaten, im Zusammenhang mit der Schaffung eines Sy-

<sup>59</sup> Vgl. hierzu vor allem das 23. Kapitel der *General Theory*. John M. Keynes: *The General Theory of Employment, Interest and Money*. London – New York, 1936.

<sup>60</sup> Ich selbst benutze Merkantilismus nicht als Bezeichnung einer bestimmten Art von Staatstätigkeit, sondern als Bezeichnung einer historischen Entwicklungsphase. Hier ist jedoch der übliche deskriptive Begriff gemeint.

<sup>61</sup> Dies gilt auch für Joan Robinson: *The New Mercantilism*, Cambridge Univ. Press 1966; Auf S. 12 dieses Ausdrucks ihrer Inaugural Lecture stellt sie fest: »The characteristic feature of the new mercantilism is that every nation wants to earn a surplus from the rest.«

<sup>62</sup> Diese Formulierung beinhaltet sehr starke Verallgemeinerungen und läßt die typischen Erscheinungen der Übergangszeit von der feudalen zur bürgerlichen politischen Organisation ganz außer Acht. Unberücksichtigt bleibt die Wirkung überkommener Regierungsformen (etwa der absoluten Monarchie in Frankreich). Was hier angesprochen wird, sind lediglich die (funktional, nicht formal bestimmten) Vorformen des modernen, bürgerlichen Staates. Dessen Beginn verlegen auch konservative Historiker in die Zeit des Übergangs vom 16. zum 17. Jahrhundert. Vgl. Paul Weinhacht, *Staat. Studien zur Bedeutungsgeschichte des Wortes von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert*, Berlin 1968, S. 60 ff.

stems äußerer Märkte, geregelter Handelsbeziehungen. Diese notfalls durch staatliche Militärmacht unterstützte Herstellung eines Handelssystems – der Hauptinhalt dessen, was historisch als Merkantilismus zu begreifen ist – ist am konsequentesten entwickelt worden von den europäischen Kolonialmächten. Als Reaktion auf internationale Bedingungen läßt sich die Herausbildung der Staatsfunktionen aber sogar für das Gebiet des deutschen Reiches nachweisen. Der deutsche ›Reichsmerkantilismus‹ läßt sich nicht, wie Bog meint, aus dem »Zeitgeist« ableiten<sup>63</sup>, wohl aber aus der Bemühung, die französischen Bemühungen zur Handelshegemonie, die vor allem zwischen 1660 und 1715 die deutschen Länder bedrohten, abzuwehren<sup>64</sup>.

Für die konstitutive Außenfunktion des modernen Staates läßt sich unschwer belegen, daß sie jeweils im Zusammenhang stand mit bestimmten inneren Entwicklungstendenzen. Auch hier ist allerdings ein – in dieser thesenhaften Vorstellung eines Forschungssatzes nicht näher auszuführender – möglicher Unterschied festzustellen für die Entwicklung wie sie etwa in England und derjenigen, wie sie im deutschen Gebiet stattgefunden hat. Waren in England die Wirtschaftstheoretiker und -politiker vor allem im 17. Jahrhundert zumeist selbst Großkaufleute<sup>65</sup>, so hat im deutschen Gebiet der Anschein des über den Interessen stehenden (weil nicht mit Handelskompanien verbundenen) Staates eine bis in diese Zeit zurückreichende Tradition<sup>66</sup>. Für beide Entwicklungstypen läßt sich jedoch feststellen, daß zur erfolgreichen Wahrnehmung der ökonomischen Außenfunktion bestimmte innere Entwicklungen erforderlich waren: Die Finanzierung einer Flotte bzw. eines stehenden Heeres erforderte die Finanzierung von Zöllen und Steuern. Die Garantie internationaler Handelsbeziehungen bedingte die Entwicklung des staatlich geregelten Geldsystems, des öffentlichen Kredits und der staatlichen Rechtsaufsicht. Und all dies gemeinsam erforderte einen handlungsfähigen (bürokratischen) Apparat des Staates.<sup>67</sup>

Dies ist hier sehr verkürzt – ich gehe zum Beispiel überhaupt nicht ein auf den für die Entwicklung des Kapitalismus und des modernen Staates bedeutsamen Wandel in der staatlichen Fiskalpolitik, auf den Übergang von Luxussteuern zu Einkommens- und Verbrauchssteuern<sup>68</sup> – und für die Zeit des Vor- und Frühkapitalismus formuliert. Systematischer läßt sich die Theorie der ökonomischen Außenfunktion des bürgerlichen Staates nachlesen in den Debatten um die Gründung der Union der Staaten von Nordamerika<sup>69</sup>. Denn diese Union wurde gegründet *als* ökonomische Außenvertretung der Bürger von Nordamerika und dem Staatsapparat wurden genau jene Funktionen zugewiesen, die zu diesem Zweck (nach den Erfahrungen der nicht ausreichend mit Kompetenzen versehenen Föderationsregierung, welche nach der Unabhängigkeit zunächst gebildet

<sup>63</sup> Ingmar Bog: Der Merkantilismus in Deutschland. in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 173, 1961, S. 145.

<sup>64</sup> Vgl. Friedrich Lütge: Außenwirtschaftspolitische Maßnahmen des deutschen Reiches im Zeitalter des Merkantilismus, in: Festgabe für Friedrich Bülow, Berlin 1960, S. 257–271.

<sup>65</sup> Angaben hierzu bei Ingmar Bog, a. a. O., S. 130.

<sup>66</sup> Dennoch sind neuere Arbeiten über den Merkantilismus mit Recht zu einer systematischen Betrachtung vorgestoßen, welche den Kameralismus als eine besondere Ausprägung des Merkantilismus begreift. Vgl. z. B.: A. V. Judges: The Idea of a Mercantile State, in: Revisions in Mercantilism, Ed. D. C. Coleman, London 1969, S. 35 ff. (geschrieben 1939).

<sup>67</sup> Zur Theorie dieser Entwicklung vgl. den Überblick bei Joseph J. Spengler: Mercantilist and Physiocratic Growth Theory. in: Theories of Economic Growth, Ed. Bert F. Hoselitz, Glencoe Ill. 1962, S. 13 ff.

<sup>68</sup> Vgl. hierzu die wichtige Arbeit von Martin Wolfe, French Views on Wealth and Taxes from the Middle Ages to the Old Regime; in: Revisions in Mercantilism, a. a. O., S. 190 ff.

<sup>69</sup> The Records of the Federal Convention of 1787. Ed. Max Farrand, Bde. 1–4, New Haven 1937.

worden war) für erforderlich gehalten wurden. Ich habe in anderem Zusammenhang<sup>70</sup> diese Staatsgründung und ihre Relevanz für die Theorie des bürgerlichen Staates ausführlich analysiert. Hier will ich nur eines der dort erzielten, für unseren Zusammenhang wichtigen Untersuchungsergebnisse sehr kurz referieren:

Die Union war zunächst gegründet worden vorwiegend zur Herstellung internationaler Kreditfähigkeit. Insoweit entsprach sie trotz sonst divergierender ökonomischer Interessen dem allgemeinen Interesse der freien Bürger Nordamerikas. Dabei waren zumindest die Vertreter der agrarischen Mehrheit des Landes<sup>71</sup> zur Zeit der Unionsgründung unter ausdrücklichem Hinweis auf die Freihandelstheorie davon ausgegangen, daß internationale Handelsbeziehungen als friedliche, politisch neutrale zu etablieren seien. Als jedoch nach dem Sturz der »Federalists« und dem Sieg über eine vorwiegend durch die Handelsinteressen und die Theorien Hamiltons bestimmte innere Struktur- und äußere Schutzzollpolitik die (überwiegend agrarischen) Republikaner im Jahre 1801 die Regierung übernahmen, mußten sie einsehen, daß aus der Notwendigkeit internationaler Handelsbeziehungen die Involvierung in internationale Machtkämpfe folgte. Und Jefferson – vordem als Repräsentant für die Forderung nach Verkleinerung der Flotte, Reduzierung des Staatsapparats, Senkung der Steuern und Beendigung des Industrialisierungsprogramms bekannt – wurde während seiner Präsidentschaftszeit zum Vertreter einer imperialen Expansionspolitik, rigoroser Schutzzollpolitik und staatlich geförderter Industrialisierung.

Da für die USA eine offen ökonomisch begründete Bestimmung der Staatsfunktionen vorliegt<sup>72</sup> und die Auseinandersetzung um die nationale Politik der ersten Jahrzehnte auf einem sonst in der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft kaum wieder erreichten Niveau theoretischer Einsicht in die Bedingungen der nationalen Organisation bürgerlicher politischer Ökonomie geführt wurde, läßt sich an der nordamerikanischen Entwicklung besonders gut nachweisen, wie ein ausdrücklich als Ausschuß zur Regelung der gemeinsamen Geschäfte gegründeter bürgerlicher Staat durch seine organisatorische Existenz und durch die bloße Erfüllung der ihm aufgetragenen Funktionen eine Dynamik entwickelt, die nicht unmittelbar vermittelt bleibt zu den jeweils auslösenden Interessenkonstellationen.

Diese Wirkung der Staatsfunktion nach außen, daß durch Umsetzung ökonomischer Interessen in internationale Politik eine bestimmte vorübergehende Eigendynamik der Politik mit ihren jeweiligen Rückwirkungen auf die innere Entwicklung sich ergibt, ist zwar generell für die Theorie der Staatsfunktionen zu berücksichtigen, ökonomisch einschneidend ist diese Beziehung zwischen der ökonomischen Außenfunktion des Staates und innerer ökonomischer Entwicklung jedoch vor allem für die vormonopolistischen Phasen der kapitalistischen Entwicklung und für die Kriegszeiten der imperialistischen Phase.

Mit der fortschreitenden Konzentration des Kapitals, der Entwicklung nationaler und supranationaler Konzerne, verliert die ökonomische Außenfunktion des Staates zunehmend an Bedeutung. Zur Aufteilung des Weltmarktes wird zwar auch noch nationale Militärmacht eingesetzt (wie im Falle des Vietnamkrieges ist derartige »nationales« Engagement heute aber international finan-

<sup>70</sup> Unveröffentl. Manuskript meiner Habilitationsarbeit: Die politische Ökonomie des amerikanischen Traums. Göttingen 1971.

<sup>71</sup> Schließt hier sowohl die weitgehend selbstversorgenden – nur die Überschüsse am Markt anbietenden – kleinen Farmer ein, als auch die Sklaven- und Plantagenbesitzer.

<sup>72</sup> Diese ist später ideologisch verdeckt worden, in der Theorie der Staatsgründung jedoch klar und deutlich abgehandelt.

ziert<sup>73</sup>), weitgehend kann sie von den internationalen Trusts jedoch unter Verzicht auf staatlichen Gewalteininsatz geregelt werden.

141

Wird aber diese – in der Machtstellung internationaler Konzerne hervortretende – Entwicklung des Weltmarktes in jenem Maße ernstgenommen<sup>74</sup> für die Analyse der kapitalistischen Produktionsweise, wie dies von Marx vorgeschlagen worden ist, so läßt sich die bisherige Stadientheorie der Staatsfunktionen durch einen konkret historischen Aspekt ergänzen: die zunehmende Bedeutungslosigkeit der für die Entwicklung des bürgerlichen Staates konstitutiven Funktion des »Staates nach außen«.

Und unter diesem Gesichtspunkt wäre zu prüfen, ob nicht die Ansätze zur Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus sich allzu sehr noch orientieren an einem Entwicklungsstadium, in welchem die nationalstaatliche Organisation der kapitalistischen Produktion von überragender ökonomischer Bedeutung war.

<sup>73</sup> Vgl. hierzu die von Martin Nikolaus beigebrachten Belege im zitierten Aufsatz. Vgl. ebenfalls die Diskussion auf dem Konjunktur-Form des Handelsblattes, Nr. 79, Jg. 27, vom 24. 4. 1972, S. 19.

<sup>74</sup> Diese Forderung gilt trotz der ebenfalls noch nachweisbaren »nationalen« Konkurrenz der Kapitale.